

Arbeitgeber haften bei illegalen Downloads am Arbeitsplatz

07.03.2005, 16:52 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *SuperNetworks*

Voll haftbar ist die Firmenleitung, wenn kopiergeschützte Inhalte wie Musik und Filme oder Dateien mit illegalem Inhalt über den Firmenzugang aus dem Internet herunter geladen werden. In vielen Unternehmen mit freien und festen Mitarbeitern, Auszubildenden oder auch Praktikanten eine äußerst schwer zu überwachende Situation, welche die Unternehmensleitung wie ein Blitz aus heiterem Himmel treffen kann, wenn sie nicht ihrer Sorgfaltspflicht genüge leistet und den Internetzugang entsprechend absichert.

Eine überschaubare und leicht zu installierende Möglichkeit, um diese Problematik in den Griff zu bekommen bietet jetzt die Firma SuperNetworks an. Die Lösung heißt SecGate. Damit können sich gerade kleine und mittlere Unternehmen mit geringem Aufwand, juristisch und technisch gegen privates Surfen und Downloads wirksam schützen. Durch den Einsatz von neuen OpenSource Softwaremodulen kann SecGate zu einem äußerst attraktiven Preis angeboten werden.

Weitere Informationen zu SecGate erhalten Sie auf der Web-Seite: www.supernetworks.de oder telefonisch unter 06196/6590-306. Schriftliche Anfragen richten Sie bitte per E-Mail an info@supernetworks.de oder per Fax an 06196/6590-308.

Portrait

1517 Zeichen
19 Zeilen

News-ID: 42087 • Views: 1584 (Stand: 07.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/42087/Arbeitgeber-haften-bei-illegalen-Downloads-am-Arbeitsplatz.html>